

SK - Programm Aufnahme nach Addendum

> 1. Fachliche Auskünfte zum Antragsteller (Klicken zum Ein-Ausklappen)

Alle mit einem * markierten Feld müssen ausgefüllt werden.

Alle mit einem ! markierten Feld müssen für eine Zertifizierung positiv erfüllt werden.

Approbation als Arzt* !

Ja Nein

Kenntnisse in Innerer Medizin und Kardiologie
(nachzuweisen durch Facharzturkunde)* !

Ja Nein

alternativ:

Bescheinigung des Vorgesetzten über die Ausbildung in der Inneren Medizin / Kardiologie von
mind. 3 Jahren.

Einverständniserklärung der Stätte

Bitte fügen Sie die **Einverständniserklärung der Stätte** bei. Bei Absolvierung des Programms an
mehreren Stätten muss von jeder Stätte eine separate Zusage hochgeladen werden.* !

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in das Programm der **Zusatzqualifikation Sportkardiologie**.

Ich erkläre mich mit folgenden Punkten einverstanden:

- Vorlage der erforderlichen Unterlagen
- Zahlung der Gebühr entsprechend der aktuellen Gebührenübersicht vor Antragsbearbeitung:
<https://curricula.dgk.org/sk/gebuehren/>. Achtung! Die angegebene Rechnungsadresse kann nach Freigabe des Antrags nicht mehr geändert werden.
- kein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühr bei Ablehnung des Antrags (z.B. bei fehlenden Nachweisen)
- Versendung des Zertifikats auf dem Postweg
- um die Zertifizierung aufrechtzuerhalten, ist nach Ablauf der Gültigkeit eine Rezertifizierung erforderlich
- Bestätigung der Kenntnisnahme der Datenschutzinformation: https://dgk.org/datenschutzerklaerung/#DSE_B_VI
- Die wissenschaftliche Grundlage der Zertifizierung ist das *Curriculum Sportkardiologie* der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie - Herz- und Kreislaufforschung e. V. (DGK) publiziert in *Kardiologe* 2019 13:26–37 *Kardiologe* 2019 · 13:26–37; <https://doi.org/10.1007/s12181-019-0299-0> und im Addendum *Die Kardiologie* 2025 <https://doi.org/10.1007/s12181-025-00780-6>. Die konkreten Voraussetzungen für die Zertifizierung sind in dem jeweiligen aktuellen Antrag festgehalten, der als Zertifizierungsgrundlage gilt.
- Die aktuellen Kriterien, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Erteilungsantrag gelten, sind für die Zertifizierung relevant*

Beantragte Stufe: *

Stufe 1 Stufe 2 Stufe 3

Mit diesem Antrag werden Sie in das Programm zur Erlangung der Zusatzqualifikation aufgenommen. Bitte beachten Sie, dass die zum Zeitpunkt der Einreichung des Erteilungsantrags aktuellen Kriterien für die Zertifizierung relevant sind. Diese entnehmen Sie bitte dem gültigen Antrag auf Erteilung zu dem Zeitpunkt an dem Sie Erteilungsantrag stellen.*

Recht und Gerichtsstand:

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der **Zusatzqualifikation Sportkardiologie** ist Düsseldorf (Deutschland). Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Personenbezeichnungen werden einheitlich und neutral für alle Geschlechter verwendet.

> 2. Informationen (Klicken zum Ein-Ausklappen)

Für Stufe 1 müssen mind. 5 fachspezifische CME-Punkte innerhalb der letzten 12 Monate vor Antragstellung auf Erteilung erworben werden.

Für Stufe 2 müssen mind. 18 fachspezifische CME-Punkte innerhalb der letzten 18 Monate vor Antragstellung auf Erteilung erworben werden.

Für Stufe 3 müssen mind. 25 fachspezifische CME-Punkte innerhalb der letzten 36 Monate vor Antragstellung auf Erteilung erworben werden.

Bitte beachten Sie, dass nur Teilnahmebescheinigungen anerkannt werden können, die eindeutig den Schwerpunkt Sportkardiologie aufweisen. Bei Kongressen der DGK zum Beispiel ist dies leider nicht möglich und können daher nicht anerkannt werden. !

Bei Einreichung des Erteilungsantrags muss die Facharztkunde Innere Medizin / Kardiologie vorliegen.

Für Stufe 3 ist zudem die Anerkennung der Zusatzbezeichnung Sportmedizin Voraussetzung. Sowohl das schweizerische Weiterbildungsdiplom Sportmedizin als auch das österreichische ÖÄK-Diplom Sportmedizin wird äquivalent zur geforderten Zusatzbezeichnung Sportmedizin anerkannt. !

Eine rückwirkende Anerkennung von Zeiten und Leistungen ist möglich, sofern diese zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Erteilung nicht länger als 5 Jahre zurückliegen und die Stätte in diesem Zeitraum (max. ab einem Jahr vor Antragstellung der Stätte) als Stätte anerkannt war. Auch rückwirkend geltend gemachte Prozeduren müssen im Logbuch erfasst werden.

Die zeitgleiche Teilnahme an mehreren Qualifizierungsprogrammen der DGK ist nicht möglich.

Mindestqualifizierungszeit für **Stufe 1**: 6 Wochen in Vollzeit oder Teilzeit (mind. 50% bei entsprechender Verlängerung der Qualifizierungsdauer) oder in Blöcken à 2 Wochen pro Block (bei Teilzeit entsprechend länger).
Maximalzeitraum: 6 Monate.

Mindestqualifizierungszeit für **Stufe 2**: 3 Monate in Vollzeit oder Teilzeit (mind. 50% bei entsprechender Verlängerung der Qualifizierungsdauer) oder in Blöcken à 2 Wochen (bei Teilzeit entsprechend länger).
Maximalzeitraum: 12 Monate.

Mindestqualifizierungszeit für **Stufe 3**: 12 Monate in Vollzeit oder Teilzeit (mind. 50% bei entsprechender Verlängerung der Qualifizierungsdauer) oder in 2 Blöcken à 6 Monate (bei Teilzeit entsprechend länger).
Maximalzeitraum: 36 Monate.
!

Alle Prozeduren sind in dem von der DGK zur Verfügung gestellten **Logbuch** zu erfassen. !

Für den Abschlussbericht des Leiters der Zusatzqualifikation verwenden Sie bitte ausschließlich das von der DGK zur Verfügung gestellte Dokument **Abschließender Bericht des Leiters** !

Ein Wechsel der Stätte der Zusatzqualifikation ist möglich. Sollte die Programmteilnahme an einer anderen Stätte der Zusatzqualifikation fortgesetzt werden, muss die DGK darüber umgehend und unaufgefordert informiert werden.

Die etwaige Anerkennung der **Zusatzqualifikation Sportkardiologie** erfolgt für sieben Jahre. Um diese aufrechtzuerhalten, ist eine Rezertifizierung erforderlich. Das Angebot auf Abschluss eines Rezertifizierungsvertrages muss durch den Antragsteller spätestens vier Monate vor Ablauf der bestehenden Zertifizierung der DGK unterbreitet werden, um eine lückenlose Zertifizierung zu gewährleisten.

> 3. Einverständnis (Klicken zum Ein-Ausklappen)

Einverständniserklärung zur Datenerhebung

Der Antragsteller erklärt sich mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der vertragsmäßig geschuldeten Leistungen durch die DGK, für die Bearbeitung von Zertifizierungsverfahren von Stätten, an denen der Antragsteller arbeitet oder arbeiten möchte, sowie zur Optimierung der Zertifizierungsprozesse einverstanden.

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur vertragsgemäßen Bearbeitung Ihrer Anfrage und damit Ihrer Zertifizierung/Rezertifizierung erforderlich. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, ist es uns leider nicht möglich, Ihren Antrag auf Zertifizierung/Rezertifizierung zu bearbeiten. Die Daten werden unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet.

Die für das Zertifizierungsverfahren erforderlichen Unterlagen werden nach erfolgreicher Erstzertifizierung ein Quartal nach Ablauf der für eine mögliche Rezertifizierung erforderlichen Frist sowie unter der Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Eine Weitergabe an Dritte findet nur im gesetzlich zulässigen Rahmen zur Vertragserfüllung statt. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre bei uns gespeicherten Daten über sich zu erfragen. Das Einverständnis kann jederzeit mit der Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Widerrufserklärung ist an datenschutz@dgk.org zu richten.

Ich habe die o. g. Einverständniserklärung gelesen und stimme dieser zu.*
